



Bern, 21. August 2013

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung des Tabaksteuergesetzes:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. August 2013 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Tabaksteuergesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Ziel dieser Änderung ist die Erneuerung der Erhöhungskompetenz des Bundesrates für die Steuer auf Zigaretten sowie deren Anpassung auf Feinschnitttabak.

Sämtliche Unterlagen und das Word-Formular zur Einreichung der Stellungnahme können unter folgender Internetadresse eingesehen und heruntergeladen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis spätestens am

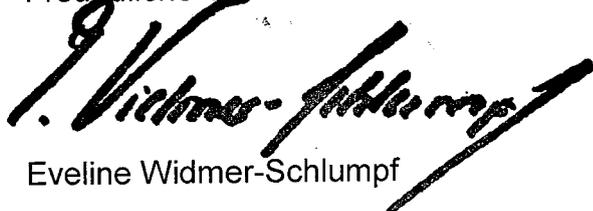
**21. November 2013**

zukommen zu lassen. Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das elektronisch bearbeitbare Word-Formular zu verwenden und dieses an nachfolgende E-Mail-Adresse zu senden: [tabak@ezv.admin.ch](mailto:tabak@ezv.admin.ch)

Herr Stefan Schmidt (Telefon: 031 322 66 56) steht Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Eveline Widmer-Schlumpf



Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)